

**Bekanntmachung des Marktes Ottobeuren
Bebauungsplan "Im Mühlesch"
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Träger Öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



Der Gemeinderat des Marktes Ottobeuren hat in der Sitzung vom 08.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans "Im Mühlesch" beschlossen. Dieser Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet mit dem Umgriff des Geltungsbereichs kann der Planzeichnung entnommen werden. Das Plangebiet umfasst die Flur-Nrn. 833/35, 833/81, 833/166, 834/0, 836/3, 836/4, 836/0, 837/0, 837/3, 837/4, 837/5, 838/0, 839/0 und 840/0. Als Art der baulichen Nutzung wird ein "Allgemeines Wohngebiet" dargestellt.



Der Bauausschuss des Marktes Ottobeuren hat in seiner Sitzung vom 03.02.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Vorentwurf de Bebauungsplanes "Im Mühlesch", bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 03.02.26, ist

vom 07.05.2026 bis einschließlich 08.06.2026

gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/zahlen-daten-planung-bauleitplanung.php und auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus des Marktes Ottobeuren, Marktplatz 6, 87724 Ottobeuren während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

**Bekanntmachung des Marktes Ottobeuren
Bebauungsplan "Im Mühlesch"
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Träger Öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/zahlen-daten-planung-bauleitplanung.php veröffentlicht.

Zu der Planung sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Wasser, Arten und Lebensräume, Mensch und Landschaftsbild unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung als Bestandteil der Begründung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ottobeuren, 07.05.2026
MARKT OTTOBEUREN

(S)

Schmelcher
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 07.05.2026
Abgenommen am: 08.06.2026